

Lobesart: er befahl, den ehemaligen Freund den Bispanern, seinen Todfeinden, zur Hinrichtung zu überliefern. Als Petrus dies hörte, zerschmetterte er sich den Kopf an einer Säule. Was den Kaiser zu so raffinierter Grausamkeit veranlaßte, ist schwer zu sagen. Nach dem wenig zuverlässigen Matthäus Paris (Hist. Anglorum, ed. by Madden III, Lond. 1869, 48) wäre Petrus bei einem Versuche, den Kaiser zu vergiften, ertappt worden. Indes ist es wahrscheinlicher, daß ein Complot seiner vielen Neider am Hofe ihn zu Fall gebracht hat (vgl. Dante, Hölle 13, 55 ff.). Seiner Finanzverwaltung scheint der Kaiser schon früher mißtraut zu haben; in der That hatte Petrus sein Amt auch dazu benutzt, sich und seine Verwandten auf unredliche Weise zu bereichern. Von den Schriften des Petrus de Vinea sind geschichtlich am wichtigsten seine Briefe. Die 33 ersten derselben wurden zu Hagenau 1529 gedruckt unter dem Titel *Querimonia Friderici II, qua se a Romano Pontifice et cardinalibus immerito persecutum . . . esse ostendit*. Vollständige Ausgaben erschienen durch Scharbius (Basil. 1566, Neubrud mit Glossar Amberg. 1609) und durch Jhesius (Basil. 1740, 2 voll.); beide lassen zu wünschen übrig. Ueber die Handschriften vgl. Perz, Archiv für deutsche Geschichte, namentlich Bd. VII, Hannover 1839, 890 ff. Außer den Briefen verfaßte Petrus noch den *Apologeticus de potestate imperiali*. Auch war er, wie sein kaiserlicher Herr, Dichter; ein Sonett von ihm theilt Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen VI, 406 f., mit. (Vgl. Fabricius-Mansi, Bibl. lat. V, Florent. 1858, 269 sq.; v. Raumer a. a. O., namentlich IV, Leipzig 1824, 506 ff. [Beilage über Peter von Vinea]; v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts V, 2. Ausg., Heidelberg 1850, 218 ff.; Huillard-Bréholles, Vie et corresp. de Pierre de la Vigne, Paris 1864; Capasso e Janelli, Pietro della Vigna, Caserta 1882.) [Zed.]

Pellon, s. Victorinus.

Pencer, s. Kryptocalvinisten VII, 1236.

Peutinger, **R o n r a d**, Humanist und Stadtschreiber zu Augsburg, gehört zu den gelehrten Männern, welche das Auftreten Luthers Anfangs nicht ungern sahen, aber doch vor dem Bruch mit der Kirche zurückschreuten. Peutinger war 1465 zu Augsburg geboren; er studierte an mehreren deutschen Universitäten, besonders aber in Italien zu Padua (1482), Bologna, Florenz und Rom. Im Jahre 1488 war er wieder in Deutschland; er wurde 1490 von Augsburg als „Stadt-Diener“ und 1497 als lebenslänglicher „Stadtschreiber“ angestellt. In seinem Amte entwickelte er eine vielseitige und anerkannte Thätigkeit. Kaiser Maximilian I. war ihm wegen mancherlei Dienste, welche Peutinger ihm erwiesen hatte. Ebenso schätzte Karl V. ihn und erhob ihn am 1. December 1547 sogar in den erblichen Adelsstand. Wenige Wochen später starb Peutinger,

der sich seit der Niederlegung seines städtischen Amtes (1534) nur noch wissenschaftlichen Forschungen gewidmet hatte (vgl. darüber Allgem. deutsche Biogr. XXV, 564 ff.). Seine Rolle den Reformatoren gegenüber brachte ihm den Vorwurf ein, daß er veränderlicher sei als ein Chamäleon; 1518 nahm er Luther zu Augsburg freundlich auf, 1521 bemühte er sich zu Worms, ihn zum Nachgeben zu bewegen (vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes II [1880], 165 f.), 1530 protestirte er im Namen seiner Vaterstadt gegen den Reichstagsabschied von Speier, später aber verwies er in einer Denkschrift die Reformationslustigen in Augsburg an ein allgemeines Concil. Ohne Zweifel war die persönliche Ueberzeugung Peutingers schwankend, allein er wollte nach seiner ausdrücklichen Aussage in nichts von der wahren Kirchenlehre abweichen. Auch seine Kinder blieben der katholischen Religion treu. (Vgl. bes. Hist. vitae atque meritorum C. Peutingeri. Post Jo. Ge. Lotterum ed. Fr. A. Veith . . ., Aug. Vindob. 1788; Döllinger, Die Reformation I, 2. Aufl., Regensburg 1848, 571 ff.; Herberger, R. Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I., Augsb. 1848. Weitere Lit. in d. Allgem. deutschen Biogr. XXV, 568.) [Schrödl.]

Peyrère, **J s a c b e l a**, Anfangs Calviner, später Convertit, hat seinen Namen bekannt gemacht durch die sonderbare Lehre von den Präadamiten. Aus Mißverständnis der Stelle Röm. 5, 12—14 glaubte er nämlich, daß vor Adam schon Menschen gelebt hätten (Präadamiten; s. d. Art.). Der Grundirrtum Peyrère's lag darin, daß er den Ausdruck „Gesetz“ im Römerbriefe von dem Gebote Gottes an Adam verstand; wenn es also vor dem Gesetze, d. h. vor Adam, eine Sünde gab, so mußte es auch Menschen geben, welche sündigten. Adams Sünde sei aber im Gegensatz zu dem peccatum naturale der Präadamiten ein peccatum legale, welches durch Imputation (vgl. d. Art. Erbsünde IV, 759) auf die anderen Menschen übergehe. Dadurch erhielten Tod und alles natürliche Elend nun auch noch den Charakter einer besondern Strafe. — Auch sonst trug Peyrère mehrfach eigenthümliche Schriftstellerklärungen vor (z. B. zu Jos. 10, 12 f.; 4 Kön. 20, 9 ff.), die sich als Versuche zu natürlicher Erklärung übernatürlicher Vorgänge charakterisiren, und war einer der ersten, welche die mosaische Abfassung des Pentateuchs in Zweifel zogen. Ueberhaupt mangelte ihm das tiefere theologische Wissen. Sein (anonym erschienenes) Buch *Præadamitæ, sive exercitatio super versibus 12, 13 et 14 cap. V Ep. D. Pauli ad Rom. etc.*, [Paris.] 1655, und das *Systema theolog. ex Præadamit. hypothesi*, s. l. 1655, brachten ihn bald in Unglegenheit. Er wurde auf Betreiben der erzbischöflichen Behörde von Mecheln arretirt, aber auf Fürsprache des Prinzen von Condé, dem er sich schon früher angeschlossen hatte, freigelassen. Dann ging er nach Rom, wo er convertirte, und